



Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0115(12)
gel. VB zur Anhörung am 13.4.
2011_Praxisgebühr
08.04.2011

BAG SELBSTHILFE

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von
Menschen mit Behinderung und chronischer
Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.
Kirchfeldstr. 149
40215 Düsseldorf
Tel. 0211/31006-36
Fax. 0211/31006-48

Stellungnahme der

**Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit
Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren
Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE)**

**Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE :
„Praxisgebühr und andere Zuzahlungen abschaffen -
Patientinnen und Patienten entlasten “**

(BT-Drucksache 17/241)

- **Anhörung vor dem Ausschuss für Gesundheit des
Deutschen Bundestages am 13.4.2011 -**

Als Dachverband von 114 Bundesverbänden der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen sowie von 13 Landesarbeitsgemeinschaften begrüßt die BAG SELBSTHILFE ausdrücklich die Initiative der Fraktion DIE LINKE, Patientinnen und Patienten stärker zu entlasten.

Gerade chronisch kranke Menschen sind in den letzten Jahren zunehmend durch Zu- und Aufzahlungen sowie Eigenanteile belastet worden. Zwar wurde zur Vermeidung von Härten die sogenannte Chroniker-Regelung eingeführt, wonach chronisch kranke Menschen nur bis maximal 1 Prozent des Bruttoeinkommens Zuzahlungen zu leisten haben. Die BAG SELBSTHILFE hält diese Chroniker-Regelung auch für ein wichtiges Instrument, um chronisch kranke Menschen zu entlasten.

Leider erfasst die sogenannte Chroniker-Regelung jedoch nur teilweise die Belastungen, denen chronisch kranke Menschen ausgesetzt sind. So werden etwa Eigenanteile, wirtschaftliche Aufzahlungen und Mehrkosten nicht in die Chroniker-Regelung einberechnet. Zudem entfaltet die Chroniker-Regelung bei sehr niedrigen Einkommen nur begrenzte Wirkung, da hier die Belastungsgrenze der Menschen wegen des geringen finanziellen Spielraums sehr schnell erreicht ist. Diese Menschen verzichten dann u.U. auf einen notwendigen Arztbesuch und verursachen damit auf lange Sicht höhere Kosten für das Gesundheitssystem.

Letztlich nehmen auch viele - insbesondere ältere - Menschen wegen des damit verbundenen Bürokratieaufwandes oder aufgrund von fehlender Kenntnis ihre Rechte in diesem Bereich nicht wahr. Gerade diese Gruppe hat dann unter Zuzahlungen und Praxisgebühr in besonderem Maße zu leiden.

1. Abschaffung der Praxisgebühr

Die Praxisgebühr wurde eingeführt, um zu erreichen, dass Patientinnen und Patienten keine „überflüssigen“ Arztbesuche mehr tätigen. Ob die Praxisgebühr überhaupt zu einer geringeren Inanspruchnahme von ärztlichen Leistungen geführt hat, wird heute allgemein bezweifelt; in der wissenschaftlichen Diskussion gibt es hierzu kontroverse Meinungen und Untersuchungen.

Aus Sicht der BAG SELBSTHILFE ist es jedoch als besonders problematisch anzusehen, dass sich die Wirkung von Praxisgebühren nicht auf unnötige Leistungen begrenzen lässt. Dies belegt z.B. eine 2009 veröffentlichte Studie des Münchener Helmholtz-Zentrums und der Bertelsmann-Stiftung zu den Folgen der Praxisgebühr: So gaben chronisch Kranke mit einem monatlichen Einkommen von weniger als 600 Euro bei der Befragung zweieinhalbmal häufiger als Besserverdiener an, dass sie wegen der zehn Euro Praxisgebühr einen Arztbesuch verschoben oder vermieden hätten. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Praxisgebühr ihre Steuerungsfunktion vornehmlich bei Personen mit sehr niedrigem Einkommen entfaltet. Die Überforderungsklausel von einem Prozent des Jahreseinkommens bei Chronikern kann diese unerwünschten Effekte der Gebühr offenbar nicht ganz ausschalten (Dtsch. Ärztebl. 2009; 106(3): A-65 / B-59 / C-59).

Generell lässt sich damit die Wirkung der Praxisgebühr nicht auf unnötige Leistungen begrenzen, vielfach trifft sie notwendige Maßnahmen. Die Studie zeigt jedoch zusätzlich, dass diese Zuzahlung den ohnehin schlechteren Zugang chronisch Erkrankter aus einkommensschwachen Schichten zur medizinischen Versorgung verschlechtert und damit die soziale Ungleichheit verstärkt; demgegenüber entfaltet sie bei wohlhabenderen Patienten keine Wirkung. Damit ist die Gebühr wenig geeignet, die Zielvorgabe der Weltgesundheitsorganisation zu erfüllen, die soziale Kluft innerhalb einer Generation zu schließen und die gesellschaftlich bedingte Ungleichheit zu verringern (Dtsch. Ärztebl 2009; 106(3): A-65 / B-59 / C-59).

Die BAG SELBSTHILFE teilt von daher die Auffassung der Fraktion DIE LINKE, dass die Praxisgebühr keine sinnvollen Wirkungen entfaltet und daher abzuschaffen ist, zumal ja bis heute unklar ist, ob sie überhaupt zu einer geringeren Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen geführt hat.

2. Zuzahlungen, wirtschaftliche Aufzahlungen, Mehrkostenregelungen

Der Befund, dass Selbstbeteiligungen primär sozial schwache Menschen von der notwendigen Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen abhalten, gilt leider auch für den Bereich der Zuzahlungen.

Dazu kommt, dass viele Bereiche, die insbesondere chronisch kranke und behinderte Menschen in hohem Maße betreffen, nicht von der Chroniker-Regelung erfasst sind. So werden etwa Kostenanteile beim Zahnersatz ebenso wenig wie private Eigenanteile (etwa bei orthopädischen Schuhen) oder wirtschaftliche Aufzahlungen in die Chroniker-Regelung einberechnet. Gleiches gilt auch für nichtverschreibungspflichtige Medikamente (außerhalb der OTC-Liste), Sehhilfen sowie notwendige Hygieneartikel bzw. Kosmetika (etwa bei Organtransplantierten Sonnencremes mit hohem Lichtschutzfaktor). Hier wäre aus Sicht der BAG SELBSTHILFE in vielen Fällen eine Härtefallregelung sinnvoll und wichtig. Unabhängig davon tritt die BAG SELBSTHILFE insbesondere im Bereich der Sehhilfen und bzgl. mancher sog. Lifestyle-Medikamente - wie etwa der Rauchentwöhnung - nachdrücklich dafür ein, dass nach wie vor notwendige und zum Ausgleich oder Heilung der Erkrankung und Behinderung erforderliche Hilfen von der gesetzlichen Krankenkasse erstattet werden.

3. Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und der Pflichtversicherungsgrenze

Die mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE verbundene Forderung einer deutlichen Anhebung der Beitragsbemessungs- und der Pflichtversicherungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung ist aus Sicht der BAG SELBSTHILFE ein begrüßenswerter Vorschlag, da auf diese Weise die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenkassen auf eine breitere und nachhaltigere Basis gestellt werden würde. Die BAG SELBSTHILFE befürchtet jedoch, dass eine solche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze dazu führen kann, dass die Abwanderung sozialversicherter Beschäftigter in die Selbständigkeit gefördert wird. Soweit es sich dann um scheinselfständi-

ge Arbeitsverhältnisse handeln sollte, kann dem sicherlich mit verstärkten Kontrollen begegnet werden, nicht jedoch bei einer echten Umgestaltung der Arbeitssituation. Hier müssten Lösungen gefunden werden, um nicht auf diese Weise die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse weiter zu verringern.

Darüber hinaus setzt sich die BAG SELBSTHILFE ebenfalls dafür ein, dass die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenkassen auch weiterhin paritätisch durchgeführt wird und die in jüngster Zeit eingeführte Festschreibung der Arbeitgeberbeiträge rückgängig gemacht wird.

Berlin, 08.04.2011